

N i e d e r s c h r i f t

**der 108. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL
und HOAI am 25.03.2004**

öffentlich

**Ort:
Marktplatz 1
Zimmer 107**

Ratshof

Zeit:

16:30 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesenheit:

siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Andreas Strauch	SPD	
Frau Dr. Sabine Fiedler	CDU	
Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU	
Herr Günter Köhler	CDU	Vertreter für Herrn Geuther
Herr Dietmar Klimek	PDS	
Frau Heidrun Tannenber	PDS	
Herr Johannes Krause	SPD	
Frau Yvonne Berktold	UBF	
Frau Sieglinde Voigt-Kremal		
Frau Martina Hesse	Verw	
Frau Antje Prautzsch	Verw	

Entschuldigt fehlen:

Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Frank-Uwe Heft	PDS	entschuldigt
Herr Heinz Maluch	HAL	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Herr Dieter Funke		entschuldigt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2004
4. Vorlagen
 - 4.1. Widmung der Straße "Deutsche Grube" (künftig eine Teilstrecke "Messestraße")
Vorlage: III/2004/03909
 - 4.2. Widmung der Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 37 "Dölau-Ost" (Agnes-Gosche-Str., Anna-Schubring-Str., Ellen-Weber-Str.)
Vorlage: III/2004/03910
 - 4.3. Widmung Sonnenblumenweg und Resedenweg
Vorlage: III/2004/03912
 - 4.4. Widmung Sonneberger Straße
Vorlage: III/2004/03913
 - 4.5. Einziehung Parkplatz Louis-Jentzsch-Straße
Vorlage: III/2004/03914
 - 4.6. Teileinziehung Sternstraße
Vorlage: III/2004/03915
 - 4.7. Baubeschluss Sportkomplex Robert-Koch-Straße
Sanierung der Turnhalle und des Sozialtraktes III. BA (Endfertigstellung)
Vorlage: III/2004/03948
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Dringlichkeitsantrag des Stadtrates Uwe Heft, PDS, Information zum aktuellen Stand zum Baugeschehen der integrativen Kindereinrichtung "Käthe Duncker" (Kinderland)
 - 5.2. Antrag des Stadtrates Andreas Strauch, SPD, Dünnschichtbelag für Durchfahrt - Ortseingang Tornau Verbindung Mötzlich
Vorlage: III/2004/03871
6. Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Wortprotokoll:

Herr Strauch eröffnet gegen 16.40 Uhr die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2004**

Wortprotokoll:

Der Niederschrift vom 11. 03. 2004 wird zugestimmt.

Nach der Abstimmung zur Niederschrift erscheinen Frau Dr. Fiedler und Herr Krause zur Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Niederschrift vom 11. 03. 2004 wird zugestimmt.

zu 4 Vorlagen

zu 4.1 Widmung der Straße "Deutsche Grube" (künftig eine Teilstrecke "Messestraße")
Vorlage: III/2004/03909

Wortprotokoll:

Die Vorlagen TOP 4.1 bis 4.6 vertritt Herr Kilz von der Stabsstelle für Erschließung und Baukoordinierung.

Herr Köhler fragt nach, ob die eingezeichnete Straße die Straße „Deutsche Grube“ ist und welcher Teil die „Messestraße“ ist.

Herr Dr. Hesse gibt einen Hinweis und Herr Kilz erläutert, dass nur fertiggestellte bzw. neu hergestellte Straßen übernommen werden. Es wird nur der eingezeichnete Bereich gewidmet. Die Messestraße wird später fertiggestellt und gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Straße Deutsche Grube (zukünftig eine Teilstrecke Messestraße) wird gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

**zu 4.2 Widmung der Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 37 "Dölau-Ost"
(Agnes-Gosche-Str., Anna-Schubring-Str., Ellen-Weber-Str.)
Vorlage: III/2004/03910**

Wortprotokoll:

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Agnes-Gosche-Straße, Anna-Schubring-Straße und Ellen-Weber-Straße werden gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

zu 4.3 Widmung Sonnenblumenweg und Resedenweg
Vorlage: III/2004/03912

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Sonnenblumenweg und der Resedenweg werden gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

zu 4.4 Widmung Sonneberger Straße
Vorlage: III/2004/03913

Wortprotokoll:

Herr Dr. Hesse erfragt, um welchen Teil es sich bei der Sonneberger Straße handelt.

Herr Kilz erklärt, dass es sich nur um eine Einmündung in die bereits bestehende Sonneberger Straße handelt.

Frau Berkold bemerkt, dass auf den Vorlagen keine finanziellen Auswirkungen ausgewiesen sind und fragt, wer die Straßenbeschilderung bezahlt.

Herr Kilz antwortet, der Straßenbau und die Beschilderung werden durch den Erschließungsträger finanziert.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Sonneberger Straße wird gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

zu 4.5 Einziehung Parkplatz Louis-Jentzsch-Straße
Vorlage: III/2004/03914

Wortprotokoll:

Herr Dr. Hesse fragt, warum das Datum der Einziehung auf der zweiten Seite der Entscheidungsvorlage fehlt.

Herr Kilz erläutert den Vorgang einer Einziehung einer Straße. Auf die Frage, warum hier eine Einziehung erfolgt, erklärt Herr Kilz, dass das Liegenschaftsamt an die Eigentümer des Grundstückes herangetreten ist, um das Grundstück anderweitig nutzen zu können.

Herr Köhler fragt nach, da es sich um einen ehemaligen Parkplatz handelt, ob die Parkplatzsituation geprüft wurde und tatsächlich kein öffentliches Interesse mehr besteht.

Dies bejaht Herr Kilz.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Parkplatz Louis-Jentzsch-Straße wird eingezogen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde zu beantragen und die Einziehungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

zu 4.6 Teileinziehung Sternstraße
Vorlage: III/2004/03915

Wortprotokoll:

Herr Krause fragt nach, ob sich die Situation für die privaten Anlieger durch die Teileinziehung der Sternstraße in Bezug auf das Be- und Entladen von Fahrzeugen ändert. Die Polizei geht zur Zeit rigoros gegen Privatanlieger vor.

Herr Heise, Fachbereich Tiefbau / Straßenverkehr, erklärt, dass in diesem Jahr der Ausbau der Straße begonnen wird. Die Situation für die Anlieger ändert sich damit aber nicht. Es sollte mit der Unteren Verkehrsbehörde über Regelungen gesprochen werden.

Herr Kilz ergänzt, dass hier zwei Rechtssysteme nebeneinander bestehen: das Verkehrsrecht und das Straßenrecht. Das Straßenrecht ist das übergeordnete Recht.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Sternstraße wird auf die Benutzung durch den Fußgängerverkehr beschränkt. Gleichzeitig ist ein beschränkter Fahrverkehr insbesondere Anlieger- und Lieferverkehr zugelassen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Zustimmung bei der Straßenaufsichtsbehörde zu beantragen und die Teileinziehungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

**zu 4.7 Baubeschluss Sportkomplex Robert-Koch-Straße
Sanierung der Turnhalle und des Sozialtraktes III. BA
(Endfertigstellung)
Vorlage: III/2004/03948**

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Ansätze im Vermögenshaushalt 2004 und der mittelfristigen Investitionsplanung die Endfertigstellung der Gesamtmaßnahme.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Dringlichkeitsantrag des Stadtrates Uwe Heft, PDS, Information zum aktuellen Stand zum Baugeschehen der integrativen Kindereinrichtung "Käthe Duncker" (Kinderland)

Wortprotokoll:

Herr Strauch begrüßt als Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Steller, Frau Randig und Herrn Schade.

Zum Tagesordnungspunkt sind Herr Nagel und Herr Frenzel, EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement (EB ZGM) anwesend.

Die anwesenden Stadträte erhalten eine Stellungnahme des Fachbereiches Recht zum Tagesordnungspunkt.

Frau Tannenberg beantragt das Rederecht für die Gäste.

Herr Köhler bemängelt, dass zum Antrag „Information zum aktuellen Stand zum Baugeschehen der integrativen Kindereinrichtung „Käthe Duncker“ (Kinderland)“ nichts schriftlich vorliegt.

Herr Strauch erklärt noch mal den Sachverhalt und das Herr Heft in der letzten Ausschusssitzung den Antrag eingebracht hat. Er unterbreitet den Vorschlag, 5 Minuten Lesezeit einzuräumen.

Abstimmung zum Antrag von Frau Tannenberg:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t

Der Antrag wird angenommen.

Pause von 17.00 Uhr bis 17.05 Uhr

Die Anfrage von Herrn Krause, ob die anwesenden Vertreter des EB ZGM die Fragen der Anwesenden beantworten können, wird von Herrn Nagel bejaht.

Herr Strauch erläutert anhand des Schreibens vom Fachbereich Recht noch mal, warum der Fachbereich Recht heute nicht anwesend ist.

Er erteilt Herrn Schade als Elternvertreter das Wort.

Herr Schade erläutert, dass viermal Einzugstermine benannt wurden, die jedoch nicht eingehalten wurden. Im Februar 2004 wurde auf einer Elternversammlung mitgeteilt, dass sich der Einzug auf unbestimmte Zeit verschiebt. Nach Eindruck der Eltern gibt sich die Stadtverwaltung keine große Mühe, das Problem umgehend zu lösen. Am 24. 02. 2004 wurde durch ein Schreiben der Elternvertreter die Oberbürgermeisterin Frau Häußler über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Bis zum heutigen Tag wurde weder der Eingang des Schreibens bestätigt, noch erfolgte eine Antwort. Vor 14 Tagen habe er in Eigeninitiative die neue Kindereinrichtung aufgesucht und ihm ist aufgefallen, dass Handwerker im nagelneuen Kindergarten Bauarbeiten größeren Umfangs tätigten ohne, dass der Fußboden noch die

bereits aufgestellten neuen Möbel abgedeckt waren. Auf Anfrage, was denn der Bauleiter dazu sagt, antworteten die Handwerker, die Bauleiterin Frau Gerhardt-Klose wäre vor einer Viertelstunde dagewesen und hätte nichts dazu gesagt.

Herr Frenzel erläutert, dass am 16. 03. 2004 eine Begehung zur Abnahme mit dem Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz erfolgte. Bei der Abnahme wurden noch Nachforderungen festgestellt, d. h., die Öffnungen von der Küche zum Flur wurde beanstandet und am Treppengeländer gab es noch Mängel. Die offene Gestaltung von der Küche zum Flur war durch den Auftraggeber gewollt. Ohne Abstellen der Mängel gibt es keine Abnahme.

Herr Krause fragt nach, von wann bis wann die Baumaßnahme konzipiert war und was mit der Inneneinrichtung geschieht.

Herr Frenzel antwortet, im Dezember 2003 sollte die Fertigstellung der Einrichtung erfolgen. Dieser Termin war jedoch schon später als vorgesehen, da der Fußbodenleger seine Termine nicht eingehalten hat. Die beanstandeten Mängel mussten auch beseitigt werden. Zur Abnahme muss das Objekt in einem benutzungsfähigem Zustand sein. Aus diesem Grund wurden die Möbel, welche auch vertraglich gebunden waren, aufgestellt.

Auf die Anfrage, wer für die Baubetreuung zuständig ist, antwortet Herr Frenzel, die Baubetreuerin ist Frau Gerhardt-Klose.

Frau Berkold fragt nach, warum der Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz Nachforderungen hat.

Herr Dr. Hannuschka erklärt, diese Auflage bestand von Anfang an.

Herr Frenzel bemerkt, dass dies nicht in dieser Form so festgelegt war.

Frau Berkold erfragt, ob ein Fehler in der Ausschreibung vorliegt.

Herr Frenzel antwortet: Ja. Die Kosten für die Beseitigung der Mängel kommen noch dazu.

Herr Strauch möchte wissen, wer CUI ist.

CUI ist das Ingenieurbüro, welches mit der Bauüberwachung beauftragt war erläutert Herr Frenzel.

Herr Dr. Hannuschka erklärt, dass die Firma CUI als Bauüberwacher eingesetzt war. Seit dem 24. 03. 2004 liegen zwei Gutachten vor, welche von der Stadt bestellt wurden. Da es sich aber um sogenannte Parteiengutachten handelt, stellen sie keine rechtliche Relevanz im Verfahren beim Amtsgericht dar. In diesem Gutachten wurden gravierende Mängel am Bau und bei der Bauüberwachung festgestellt. So wurde zum Beispiel der Ringanker falsch ausgelegt. Da der Projektant bzw. Bauüberwacher den Schaden nicht anerkennt, muss die Angelegenheit auf dem Gerichtsweg geklärt werden. Durch den Richter wird ein öffentlich bestellter Gutachter zum Beweissicherungsverfahren bestellt. Das Gericht muss über die Schuld in einem Beweissicherungsverfahren entscheiden. Dieses Verfahren kann sich bis zu einem Jahr hinziehen.

Frau Tannenberg bemerkt, „Was wird mit den Kindern?“. Jedoch betrifft dies nicht den Vergabeausschuss. Sie bittet um eine Weiterleitung des Protokolls an den Jugendhilfeausschuss.

Frau Steller weist darauf hin, dass der jetzige Kindergarten nicht zusammenfällt und die Kinder im Radeweller Weg gut untergebracht sind. Es wurde jedoch in den letzten Jahren nichts gemacht und wenn sich nun eine lange Verzögerung ergibt, müssen notwendige Reparaturen zur notdürftigen Nutzung vorgenommen werden. Zur Zeit wird die Heizung überprüft.

Herr Schade verweist darauf, dass der Kindergarten so nicht betrieben werden darf, da die DIN-Vorschrift zum Betrieb eines Kindergartens nicht eingehalten werden. Mit einer Ausnahmegenehmigung versucht die Stadt - die Anzahl der Kinder und Betreuer auf die vorhandene Fläche - rechtlich abzusichern. Dieser Ausnahmegenehmigung werden die Elternvertreter aber nicht zustimmen, da die Ausnahmegenehmigungen zustimmungspflichtig der Elternvertretung sind. Jedoch besteht ein Streit mit der Verwaltung, dass die Ausnahmegenehmigung nicht zustimmungspflichtig durch die Elternvertreter ist.

Herr Nagel entgegnet, dass er die gesetzliche Lage in Bezug auf die Flächenanforderung nicht kennt. Wenn es jedoch so ist, muss die Anzahl der Kinder reduziert werden. Was unbedingt am Kindergarten Radeweller Weg gemacht werden muss, wird realisiert. Es müssen Zustände geschaffen werden, die nicht den gesetzlichen Vorschriften widersprechen und den Kindern einen sicheren und gefahrlosen Aufenthalt ermöglichen.

Herr Krause bemerkt, dass es doch einen Auftraggeber gibt und dieser verpflichtet ist, auch öfter mal nach dem Rechten zu gucken. Die Rechtsnormen für Kindergärten sind einzuhalten und die nun zusätzlich entstehenden Kosten dafür müssen regresspflichtig gemacht werden (Verursacherprinzip). Die bestehende Kindereinrichtung muss so schnell wie möglich in Ordnung gebracht werden, so dass die Kinder dort entsprechend des Gesetzes untergebracht sind. Er fragt, ob es aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit gibt, das Beweissicherungsverfahren abzukürzen.

Herr Dr. Hannuschka antwortet, die Stadt hat darauf keinen Einfluss, da das Gericht den Gutachter festlegt.

Herr Köhler hält die Bekanntgabe von mehreren Umzugsterminen für eigenartig, da ja schon Baumängel bekannt waren.

Herr Krause bittet die Verwaltung, die Höhe der Nachträge, die durch die fehlerhafte Ausschreibung auftreten sind, zu ermitteln.

Herr Strauch fragt nach, ob sich die Möbel schon im Objekt befinden. Die Vergabe der Möbel wurde im Vergabeausschuss beschlossen.

Herr Frenzel antwortet, dass sich die Möbel, die am 08. 12. 2003 geliefert wurden, in der Kindereinrichtung befinden und einige Teile (Küchen) fest installiert sind. Anfang Dezember 2003 wurden Baumängel (Risse) durch den Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz festgestellt. Durch dieses wurde keine Abnahme vorgenommen. Somit konnte der zweite Übergabetermin Mitte Januar 2004 nicht realisiert werden. Schlussfolgernd wurde festgestellt, dass sich die Möbel seit dem 08. 12. 2003 in der vom Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz nicht abgenommenen Kindereinrichtung befinden und nicht genutzt werden.

Herr Nagel ergänzt, dass die Möbel zum Termin bestellt waren.

Dass das Kinderförderungsgesetz eingehalten werden muss, ist für Herrn Krause selbstverständlich. Alle jetzt anfallenden Kosten müssen in die Regressforderung mitaufgenommen werden.

Herr Nagel erklärt, dass mit dem Fachbereich Recht die Vorgehensweise abgestimmt wurde. Der Projektant hat den entstandenen Schaden nicht anerkannt. Aus diesem Grund ist eine gerichtliche Auseinandersetzung unumgänglich. Für einen Erweiterungsbau an der alten Einrichtung ist kein Geld da. Durch die gerichtliche Auseinandersetzung kann auch noch keine Sanierung vorgenommen werden, da sonst Beweismittel wegsaniert werden und die Stadt müsse ohnehin in Vorkasse gehen.

Für Herrn Schade ist es unverständlich, dass im Herbst Baumängel festgestellt und dennoch danach die Aufstellung der Möbel erfolgte. Es könnte doch passieren, dass der Fördermittelgeber Mittel wieder zurückfordert.

Aus Sicht von Frau Berkold ist doch noch keine Bauabnahme erfolgt und es müsste das Geld noch vorhanden sein.

Herr Frenzel erklärt, dass abschnittsweise Bauabnahmen erfolgt sind und der Rohbau bezahlt ist. Es wurden bisher 1.641.000,00 Euro ausgegeben; noch offen sind 200.000,00 Euro. Die zu erwartenden Sanierungskosten können noch nicht eingeschätzt werden, da noch kein Sanierungskonzept vorliegt.

Frau Tannenberg fragt, warum der Fehler erst so spät bemerkt wurde.

Durch den Auftraggeber wurde ein Bauüberwacher gestellt. Dieser kann nicht noch durch EB ZGM kontrolliert werden, bemerkt Herr Frenzel.

Herr Krause fragt nach, welche Kosten noch entstehen werden. Er vermisst beim EB ZGM, die Lust eine Lösung zu finden. Es sollte mehr Engagement gezeigt werden.

Herr Nagel verwehrt sich gegen die Äußerungen von Herrn Krause. Die Bauüberwachung kann nicht immer ständig vor Ort sein. Nachträge sind bisher keine entstanden. Als zusätzliche Kosten kommen nur die Beseitigung der Mängel, welche der Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz aufgezeigt hat, in Betracht. Für das Regressverfahren werden alle anfallenden Kosten (z. B. Möbel, Transportkosten), auch die für den alten Kindergarten, genau aufgelistet. Für die Instandsetzung des alten Kindergartens können die Kosten verauslagt werden.

Herr Strauch erklärt, für die neuen, bereits aufgestellten Möbel muss mit dem Fachbereich unbürokratisch eine Lösung gefunden werden, eventuell können diese schon in der alten Einrichtung genutzt werden. Die Dringlichkeit der Angelegenheit soll nochmals an den Fachbereich Recht herangetragen werden. Er schlägt eine Vorortbegehung beider Einrichtungen des Vergabeausschusses mit den Verantwortlichen vor.

Herr Krause fragt nach, ob die Bürgermeisterin laufend informiert wurde.

Herr Frenzel erklärt, dass der EB ZGM mit der Verwaltung Kindertageseinrichtungen zusammenarbeitet und die Informationen schriftlich vorliegen. Die Verwaltung Kindertageseinrichtungen muss ihrerseits die Bürgermeisterin, Frau Szabados, informieren.

Frau Steller erklärt, dass es nicht notwendig ist, noch ein Gebäude anzubauen. Die Kinder sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften untergebracht. In einer Begehung sollen jedoch die notwendigen Maßnahmen, welche die weitere Nutzung des Gebäudes erforderlich machen, festgestellt und schnellstmöglich durch den EB ZGM einer Realisierung zugeführt werden.

Herr Nagel verspricht, dass sofort die notwendigen Maßnahmen aufgenommen werden und deren Realisierung veranlasst wird. Über die Verzögerungen beim Bauablauf hat er die

Leiterin der Verwaltung Kindertageseinrichtungen, Frau von Nievenheim, persönlich informiert.

Herr Dr. Hesse schlägt vor, dass jemand beauftragt wird, der die weitere Vorgehensweise verfolgt.

Herr Krause fragt nach, ob durch das eventuell fehlerhafte Ausschreibungsverfahren zusätzliche Kosten entstanden sind. Er hätte erwartet, dass der EB ZGM ein Gespräch mit Frau Szabados geführt hätte.

Herr Nagel erwidert, dass der EB ZGM der Beauftragte für die Fachbereiche ist. Die Verwaltung Kindertageseinrichtungen wurde ständig informiert (Der Dienstweg ist einzuhalten).

Herr Strauch schlägt vor, in den nächsten 14 Tagen eine Begehung des alten und neuen Kindergartens durch den Vergabeausschuss vorzunehmen.

Herr Nagel möchte gerne, erst eine Aufnahme der Mängel und dann die anschließende Begehung durch den Ausschuss.

Herr Strauch stellt seinen Vorschlag zur Begehung der Kindertageseinrichtungen zur Abstimmung und schlägt als Termin die nächste Sitzung am 15. 04. 2004 vor sowie eine unbürokratische Lösung für die Umsetzung der Möbel zu finden.

Abstimmung zum Antrag:

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

einstimmig z u g e s t i m m t

Der Antrag wird angenommen.

Herr Strauch stellt des weiteren den Antrag, die Dokumente (Schreiben der Elternvertreter an die Oberbürgermeisterin und Verwaltung Kindertageseinrichtungen, Fotokopien der Elternvertreter) an das Protokoll anzufügen und mit der Einladung zur Begehung den Stadträten zu übersenden.

Abstimmung zum Antrag:

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

einstimmig z u g e s t i m m t

Der Antrag wird angenommen.

Der Vorsitzende, Herr Strauch, bittet die Verwaltung, Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und Frau Bürgermeisterin Dagmar Szabados einen Auszug aus dem Protokoll zu übersenden.

**zu 5.2 Antrag des Stadtrates Andreas Strauch, SPD, Dünnschichtbelag für Durchfahrt - Ortseingang Tornau Verbindung Mötzlich
Vorlage: III/2004/03871**

Wortprotokoll:

Zum Antrag ist Herr Heise, Fachbereich Tiefbau / Straßenverkehr von der Verwaltung anwesend.

Herr Strauch erläutert den Sachverhalt des Antrages wie folgt: der 1. Bauabschnitt wurde bereits im Jahr 2003 fertiggestellt. Im Jahr 2004 erfolgt mit dem 2. Bauabschnitt die weitere Erschließung in der Ortslage Mötzlich mit den Straßenzügen Teichweg, Schulring, Anger, Willi-Dolgner-Straße bis Ortsausgang, Matzwinkel. Die öffentliche Ausschreibung dieser Maßnahme wird derzeit vorbereitet und soll im I. Quartal mit der Vergabe der Bauleistung abgeschlossen werden. Der 3. Bauabschnitt im Jahr 2005 beinhaltet das Abwasserpumpwerk in Tornau einschließlich der Abwasserüberleitung von Tornau nach Mötzlich sowie die Erschließung in den Straßen Zörbiger Straße, An der Gärtnerei und Maschwitzer Straße zwischen Posthornstraße und Zörbiger Straße. In den Jahren 2006 und 2007 erfolgt mit dem 4. und 5. Bauabschnitt die restliche Erschließung in den Ortsteilen Tornau und Mötzlich.

Herr Heise erläutert, dass die Stadtverwaltung bemüht ist, mit der HWA GmbH gemeinsam zu bauen, unter der Voraussetzung, dass Haushaltsmittel vorhanden sind. In der nächsten Woche wird eine Prioritätenliste erstellt. Für 2005 sind Mittel zur Vorbereitung der Baumaßnahmen eingeplant.

Herr Strauch fragt nach dem Posthornweg und Goldrutenweg.

Herr Heise erläutert, dass der Goldrutenweg zur Zeit nicht in der Planung der HWA GmbH ist. 2004 wird der grundlegende Ausbau der Maschwitzer Straße und Zörbiger Straße einschließlich Vorflut vorbereitet. Im Jahr 2005 wird mit der Durchführung des grundhaften Ausbaus (Fußweg, Beleuchtung und entsprechende Nebenanlagen), wenn finanzielle Mittel vorhanden sind, begonnen.

Herr Strauch schlägt eine Begehung mit der Unteren Verkehrsbehörde vor. In drei Wochen erwarten die Anlieger ein in Auftrag gegebenes Gutachten der DEKRA zum Straßenzustand.

Herr Strauch erweitert seinen Antrag um einen weiteren Anstrich:

Die Untere Verkehrsbehörde wird beauftragt, den Straßenzustand in Bezug auf Begrenzung der Tonnagierung bzw. der Geschwindigkeitsreduzierung zu überprüfen.

Herr Krause schlägt vor, den Antrag als Wiedervorlage Ende November 2004 in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben einzubringen.

Die anwesenden Stadträte stimmen der Verfahrensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

Die anwesenden Stadträte stimmen der Verfahrensweise zu.

Beschluss:

Der Antrag wird als Wiedervorlage Ende November 2004 in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben eingebracht.

zu 6 Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Frau Dr. Fiedler bittet um eine Information zum Stand „Parkplatz Dölauer Krankenhaus“.

zu 7 **Beantwortung von Anfragen**

Wortprotokoll:

Frau Voigt-Kremal übergibt folgende Beantwortungen an Herrn Strauch:

- Stellungnahme des FB Tiefbau / Straßenverkehr zu den angefragten Gutachten
- Stellungnahme des GB I zu dem angefragten Gutachten.

Weiterhin erhält Herr Dr. Hesse seine Beantwortung aus der 107. Sitzung vom 11. 03. 2004 zum Oberflächenabschluss am südlichen Ende der Elsa-Brändström-Straße.

Frau Tannenberg und Herr Heft erhalten die Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung vom 26. 02. 2004 zum Fachkonzept für den Fachbereich Stadtentwicklung und –planung.

Herr Heft erhält seine Beantwortung über die Geschäftsstelle des Stadtrates.

zu 8 Anregungen

Wortprotokoll:

Frau Tannenberg bittet darum, Herrn Heinz an die Realisierung seiner Zusage: „... Termin für eine Vorortbegehung ...“ in der Stollberger Straße zu erinnern. Er möchte sich bitte dazu mit Frau Elisabeth Reinicke aus der Stollberger Straße, Tel.: 8051809, in Verbindung setzen.

Frau Berkold erfragt eine Liste über Firmen, mit denen die Stadtverwaltung Probleme hatte.

Frau Voigt-Kremal informiert, dass die Fachbereiche gerade aufgefordert wurden, die Bauvorhaben, welche im Vergabeausschuss bestätigt wurden, finanziell und qualitativ im Ausschuss abzurechnen. Als Termin wurde der 28. 04. 2004 gestellt.

zu 9 Mitteilungen

Wortprotokoll:

keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.08
